



18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Montag, 04.07.2022

Öffentliche Sitzung

16. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
BV-85/2022

Wortbeitrag: SV Bleuel.

Es wird nach den Kosten für den Mietspiegel gefragt.

Protokollnotiz:

Es werden max. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für externe Dienstleister sowie eindeutig der Erstellung des Mietspiegels zuzuordnende Sachausgaben (z.B. Ausgaben für die Veröffentlichung des Mietspiegels). Nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben sowie Gemeinkosten der antragstellenden Gemeinde. Sofern eine Förderung in Aussicht gestellt wird, sind entsprechende Angebote bei externen Dienstleistern einzuholen und die Kosten für die Erstellung des Mietspiegels sowie die zu erwartende Förderung im Haushalt einzustellen.

Beschluss

Der Bildung eines Kooperationsprojektes der Rheingaukommunen Lorch, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville, Kiedrich und Schlangenbad zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 05.07.2022

Björn Sommer
Erster Stadtrat